

Schweizerischer Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband.

Bürgerliche Wahrheitsliebe

Die Antwort des bürgerlichen Vertreters im Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, Herrn Dr. Niederhauser, anlässlich der Interpellation im Grossen Rat betreffend Lohnabbau in den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen, zwingt mich zu folgender Richtigstellung:

Laut Pressemeldung beantwortete Dr. Niederhauser die Interpellation Baumgartner dahin, dass die Vertreter sämtlicher Kantonsregierungen, auch der sozialdemokratische Vertreter des Kantons Solothurn, einstimmig die Massnahmen genehmigt und damit die Interessen der Allgemeinheit gewahrt hätten.

Ich stelle demgegenüber fest, dass laut Mitteilung des Direktors der Rheinsalinen, Dr. Palzer, an das Personal der Lohnabbau ab 1. Januar 1923 10 Prozent betragen sollte. In der Unterhandlung mit den Personalvertretern wurde das Zugeständnis gemacht, dass 5 Prozent ab 1. Januar und weitere 6 Prozente ab 1. April 1923 abgebaut werden sollten. In der Eingabe vom 4. November 1922 protestierte das Personal gegen eine solche, durch nichts gerechtfertigte Massnahme, erklärte sich jedoch bereit, auf der Grundlage eines Abbaus der Löhne um höchstens 5 Prozent in Unterhandlung zu treten. Mit aller Entschiedenheit wurde ein weitergehender Lohnabbau bekämpft. Es ist, nebst dem zielbewussten, geschlossenen Vorgehen der Organisation, in der Hauptsache das Verdienst des Vertreters der Regierung des Kantons Solothurn, Nationalrat Dr. Affolter, dass ein grösserer Konflikt im Interesse der Allgemein vermieden werden konnte, und seinem energischen Eintreten ist es nicht zuletzt zu verdanken, dass letzten Endes nur ein 5prozentiger durchgebender Lohnabbau ab 1. Januar 1923 beschlossen und der weitergehende Antrag fallengelassen wurde.

Schweiz. Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband, Zentralsekretariat: Martin Meister.

Der Gemeinde- und Staatsarbeiter, 1923-02-16.

Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband > Rheinsalinen. Lohnabbau. 1923-02-16.doc